



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

Situation der medizinischen Versorgung der Gefangenen in der JVA Neumünster

1. An wie vielen Tagen pro Woche findet in der JVA Neumünster eine allgemeine Sprechstunde für maximal wie viele Gefangene statt?

Antwort:

An drei Tagen in der Woche findet eine ärztliche Sprechstunde statt (Montag, Mittwoch und Freitag). Notfälle werden unabhängig davon jederzeit behandelt.

Die Anzahl an Gefangenen in der Sprechstunde wird statistisch nicht erhoben. Die Anzahl variiert in der Regel zwischen 35 und 50 Anmeldungen. Die Sprechstunden laufen solange, bis alle gemeldeten Gefangenen ärztlich gesehen wurden. Der Anstaltsarzt ist im Anschluss bis zum Ende der üblichen Geschäftszeit weiter vor Ort.

2. In wie vielen Fällen musste die Durchführung der Sprechstunde, bzw. ärztlicher Behandlungen seit dem 01.01.2021 aufgrund von Alarmfällen unterbrochen werden und wurden die Behandlungen vollständig nachgeholt, bzw. die Sprechstundenzeit entsprechend verlängert?

Antwort:

Die Anzahl der aufgrund von Alarmsituationen nicht durchgeführten Sprechstunden wird statistisch nicht erhoben.

Es können jedoch die „echten“ Alarme (solche, die nicht zu Übungszwecken erfolgten und solche, bei denen es sich nicht um Fehlalarme handelt) ermittelt werden.

Die ärztlichen Sprechstunden beginnen in der Regel nicht vor 08.00 Uhr und sind üblicherweise um 13.00 Uhr beendet. Daher wird in der folgenden Darstellung die Anzahl der Alarme in dem Zeitfenster der üblichen ärztlichen Sprechstunden ausgewiesen.

Der Anstaltsarzt ist auch danach bis zum Ende der üblichen Geschäftszeit vor Ort.

Jahr	alle Alarme	Alarme zwischen 8 Uhr und 13 Uhr
2021	27	11
2022	16	7
2023	36	16
2024	22	11
2025	22	5
2026 bis Ende März	3	2

Es ist festzustellen, dass eine Vielzahl der Alarme sehr früh am Tag oder am Nachmittag und damit außerhalb der ärztlichen Sprechstundenzeiten ausgelöst wurden.

Bei jedem Alarm begibt sich das medizinische Personal (Anstaltsarzt und eine Bedienstete oder ein Bediensteter der medizinischen Abteilung) zum Alarmort. Dies geschieht präventiv für den Fall, dass medizinische Hilfe notwendig sein sollte. Die restlichen Bediensteten der medizinischen Abteilung oder auch externe Ärztinnen oder Ärzte verbleiben in der medizinischen Abteilung. Die Dauer der Unterbrechung ist abhängig von der Art des Vorfalles. Ist die Unterstützung der medizinischen Abteilung notwendig, kann die Unterbrechung auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, in der Regel bis ein Rettungswagen in die Anstalt einfährt. Ist medizinische Hilfe nicht notwendig, wird die ärztliche Sprechstunde nach kurzer Unterbrechung fortgesetzt und in der Regel alle gemeldeten Gefangenen gesehen. Benötigt der Alarmfall eine längerfristige ärztliche Behandlung, wird je nach Einzelfall der angemeldeten Gefangenen zur Sprechstunde diese noch am selben Tag, am Folgetag oder in der nächsten regulären Sprechstunde nachgeholt.

3. Welche fachärztlichen Angebote für eine Versorgung in Präsenz bestehen für die Gefangenen und finden diese kontinuierlich statt, oder gibt es unabhängig vom Bedarf Lücken in der Versorgung? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Antwort:

In der Anstalt ist ein Anstaltsarzt tätig, der über eine fachärztliche Qualifikation als Chirurg verfügt. Eine zweite Arztstelle ist derzeit ausgeschrieben (vornehmlich für eine Fachärztin oder einen Facharzt der Inneren Medizin oder Allgemeinmedizin). Ferner ist ein hauptamtlicher Zahnarzt tätig. Dieser behandelt dreimal wöchentlich die Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Neumünster.

Darüber hinaus kommt täglich ein niedergelassener Hausarzt mit der Zusatzausbildung Substitution in die Anstalt, der jeden Morgen die Betreuung der substituierten Gefangenen übernimmt.

Weitere externe Fachärzte kommen regelmäßig zur Behandlung der Gefangenen in die Anstalt. Ein Hautarzt kommt alle drei bis vier Wochen, ein Augenarzt alle vier Wochen, eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Psychiatrie zweimal pro Woche sowie ein Hals-Nasen-Ohren-Arzt alle zwei bis drei Wochen, bei Bedarf auch öfter.

In der Psychiatrischen Abteilung (Tagesklinik) der Justizvollzugsanstalt Neumünster sind weitere zwei Fachärztinnen bzw. Fachärzte für Psychiatrie tätig.

Ist der Anstaltsarzt nicht verfügbar, greift die Anstalt auf einen der Vertretungsärzte oder die Telemedizin zurück. Lücken in der medizinischen Versorgung bestehen nicht.

4. In wie vielen Fällen wurde seit dem 01.01.2021 die Behandlung von Gefangenen von Facharztpraxen abgelehnt und wie erfolgt in diesen Fällen die Versorgung des Gefangenen?

Antwort:

Zahlen zur Behandlung von Gefangenen in Facharztpraxen werden statistisch nicht erhoben. Die medizinische Abteilung der Justizvollzugsanstalt Neumünster arbeitet seit Jahren mit vielen Facharztpraxen gut zusammen. Ablehnungen kommen daher selten vor. Findet sich im Einzelfall keine Facharztpraxis in der Nähe, wird der Gefangene im örtlichen Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) oder in der jeweiligen Klinik des UKSH vorgestellt. Grundsätzlich wird möglichst eine Praxis in der Umgebung gewählt. Sollte eine für die ärztliche Versorgung spezialisierte Praxis jedoch nicht verfügbar sein, wird ohne Rücksicht auf personelle Ressourcen die Praxis gewählt, die den Gefangenen adäquat medizinisch versorgen kann.

5. Wie erfolgt die Medikamentenausgabe an wie viele Gefangenen und werden die Medikamente ausschließlich von medizinischem Personal zusammengestellt und ausgegeben?

Antwort:

Es gilt der Erlass zur Gesundheitsfürsorge von Gefangenen - Ausgabe von Medikamenten - des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz vom 09.02.2024 zum Az. II 205/4550 – 12-.

Die Medikamente werden ausschließlich vom Personal der medizinischen Abteilung in beschrifteten Medikamentenboxen oder in flüssiger Form in vorbereiteten Bechern gestellt. Die Ausgabe erfolgt für die Dauer- und Bedarfsmedikation durch die Bediensteten der jeweiligen Abteilung. In wenigen Einzelfällen wird die Medikation nach ärztlicher Anordnung dem Gefangenen zur eigenverantwortlichen Verwahrung und Einnahme mit auf den Haftraum gegeben, so z. B. bei Insulin oder Blutdruckmedikamenten. Die Ausgabe von Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen und Medikamenten mit starkem Suchtpotential erfolgt durch medizinisches Personal in der medizinischen Abteilung.

Nicht verschreibungspflichtige Medikamente wie z. B. leichte Schmerzmittel sind nach pauschaler Genehmigung durch den Anstaltsarzt auf jeder Abteilung vorhanden und können bei Bedarf als einzelne Tablette durch das Abteilungspersonal ausgehändigt werden. Die Ausgabe wird dokumentiert und der medizinischen Abteilung gemeldet.

Es wird statistisch nicht erhoben, wie viele Gefangene derzeit Medikamente erhalten. Hierzu wäre eine umfangreiche händische Auswertung aller Gesundheitsakten notwendig.

6. In wie vielen Fällen wurden seit dem 01.01.2021 von Bediensteten der medizinischen Abteilung Gefährdungs- oder Überlastungsanzeigen erstattet und wie wurde darauf reagiert? (Bitte nach Jahren und Arten der Anzeigen aufschlüsseln)

Antwort:

In den Jahren 2021 bis heute wurden wie nachstehend Gefährdungs- bzw. Überlastungsanzeigen gestellt.

Jahr 2021: Keine Anzeige.

Jahr 2022: Keine Anzeige.

Jahr 2023:

Es wurden fünf Überlastungsanzeigen durch eine Bedienstete gestellt. Daraufhin erfolgte ein Gespräch zwischen dem Leiter des medizinischen Dienstes, dem Verwaltungsdienstleiter sowie der Betroffenen. Alternative Aufgabenverteilungen wurden besprochen und veranlasst. Weitere Gesprächsversuche wurden nach Hinweis der Bediensteten als nicht mehr erforderlich angesehen.

Es wurde eine Überlastungsanzeige durch einen weiteren Mitarbeiter der medizinischen Abteilung erstattet. Auch hier wurde ein Gespräch zwischen dem Leiter der medizinischen Abteilung, dem Verwaltungsdienstleiter und dem Betroffenen geführt. Es wurden daraufhin alternative Aufgabenverteilungen überlegt und veranlasst. Weitere Maßnahmen waren danach nicht mehr notwendig.

Jahr 2024: Keine Anzeige.

Jahr 2025: Keine Anzeige.

Jahr 2026: Keine Anzeige.

7. Wurden Bedienstete der medizinischen Abteilung mit attestierter Arbeitsunfähigkeit von der Dienststelle kontaktiert und angehalten, aufgrund der Personalsituation möglichst schnell wieder in den Dienst zurückzukehren und wenn ja, in wie vielen Fällen ist dieses erfolgt und wer hat das angeordnet?

Antwort:

In der medizinischen Abteilung gibt es keine Anordnung, krankes Personal zu kontaktieren und zur Arbeit anzuhalten. Dem Anstaltsarzt ist diesbezüglich kein Fall bekannt. Auch sonstige Führungskräfte der Anstalt handeln nicht in dieser Art und Weise.

8. Wie viele Stellen des medizinischen Dienstes sind derzeit nicht besetzt?

Antwort:

Aktuell sind von 11 Stellen im medizinischen Dienst 3,17 Stellen nicht besetzt.